Informationen zur Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung
und für sozialpolitisch Interessierte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien, Parlamenten und Verwaltungen

sozialpolitikaktuell

DGB

Nr. 5 | 2014 4. Juli 2014

Inhalt

Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Alterssicherung

✓ DGB fordert flexible Übergänge in die Rente

✓ Rente ab 63: Minijob ist letzter Notnagel

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Ulrike Wheeler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder, Sonja König	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbst-verwaltung	Arbeits- und Gesundheits-schutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Alterssicherung

DGB fordert flexible und abgesicherte Übergänge in die Rente

Am 26. Juni 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe von Union und SPD konstituiert, die bis zum Herbst 2014 erste Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand erarbeiten will. Dabei sollen sowohl Fragen eines flexibleren Arbeitens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erörtert werden wie auch ein „attraktives Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze".

Für die Gewerkschaften haben dabei Verbesserungen beim Übergang von der Arbeit in die Rente absolute Priorität: „Der dringendste Handlungsbedarf besteht doch nicht nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, sondern in der Zeit davor", sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in der vergangenen Woche in Berlin. „Es gibt viele Beschäftigte, die es aus unterschiedlichen Gründen, etwa weil sie arbeitslos oder krank sind, gar nicht bis zur Altersgrenze schaffen, sondern vorher mit ihrer Arbeit aufhören müssen."

Um flexible und abgesicherte Übergänge in die Rente zu erreichen, fordert der DGB einen „Werkzeugkasten". Zum einen sollte geprüft werden, wie die Altersteilzeit weiterentwickelt werden kann. Auch sind Lösungen für gesundheitlich eingeschränkte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie das Altersflexi-Modell der IG BAU notwendig.

Einen weiteren zentralen Ansatz sieht der DGB in der Teilrente. Die geltenden Regelungen sollten vereinfacht werden. Außerdem sollte der Anspruch auf eine Teilrente schon ab 60 Jahren gelten und nicht wie heute erst ab 63. Ein Recht auf Teilzeit für Ältere ist nötig, damit die Tarifparteien die Möglichkeit haben, Brücken vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu bauen (weitere Informationen hierzu in der Anlage „Hintergrund: Die Teilrente ab 60").

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Der in der Koalition diskutierte Vorschlag, den Arbeitgebern die Sozialabgaben zu erlassen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Erreichen der Altersgrenze weiterarbeiten, lehnt der DGB kategorisch ab. Damit würden ältere und jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterschiedlichen Bedingungen untereinander konkurrieren – von den Beitragsausfällen in dreistelliger Millionenhöhe ganz zu schweigen. Wenn Arbeitgeber und Beschäftigte eine Weiterbeschäftigung oder eine Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses nach dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen, muss dies zu den gleichen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen geschehen wie für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Rente ab 63: Minijob letzter Notnagel und kein Schlupfloch

Sind Minijobs ein Schlupfloch, um im Falle von Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor Erreichen des Zugangsalters für die Rente ab 63 die notwendigen 45 Beitragsjahre zu erreichen? Die Antwort von DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fällt eindeutig aus: „Der Minijob ist für die Rente mit 63 höchstens ein Notnagel, wenn Beschäftigte mit 61 Jahren gefeuert werden und ihnen deshalb Abschläge bei der Rente drohen. Minijobs sind arbeitsmarktpolitisch höchst bedenklich und sicher kein Mittel für gleitende Übergänge in die Rente."

Kern des Problems ist der „rollierende Stichtag", der wenige Tage vor der Verabschiedung des Rentenpakets im Bundestag noch neu in das RV-Leistungsverbesserungsgesetz aufgenommen wurde. Danach sollen ältere Beschäftigte, die in den letzten beiden Jahren vor der Altersgrenze der ausgeweiteten Altersrente für besonders langjährig Versicherte ihren Job verlieren, diese Zeiten der Arbeitslosigkeit mit wenigen Ausnahmen nicht angerechnet bekommen. Dadurch könnten manche an der Zugangsvoraussetzung von 45 Beitragsjahren für die Rente ab 63 scheitern. Denn wem im Alter gekündigt wird, der hat es besonders schwer, schnell wieder einen gleichwertigen, regulären Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitsmarktchancen für

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Ältere sind nach wie vor völlig unbefriedigend, fast die Hälfte der älteren Arbeitslosen wird langzeitarbeitslos. „Der Minijob ist dann ein letzter Anker, allerdings nur, wenn dabei auch selbst Rentenbeiträge gezahlt werden und so die Voraussetzungen für eine abschlagsfreie Rente erreicht werden können. Es geht also nicht um ein Schlupfloch, sondern darum, dass sich die Betroffenen ihre Ansprüche im Notfall auch über diesen Weg noch selbst erarbeiten", so Buntenbach. „Niemand wird mit 61 Jahren seinen Job kündigen und seine Anspruchsvoraussetzungen für die Rente ab 63 gefährden. Erstens wird dann eine Sperrzeit beim ALG I verhängt und außerdem ist ungewiss, ob anschließend überhaupt ein Minijob gefunden wird."

Der DGB sieht die Verantwortung dafür, ob es in Zukunft zu Frühverrentungen kommt, bei den Arbeitgebern. Die Rente ab 63 darf nicht missbraucht werden, um ältere Beschäftigte frühzeitig auf die Straße zu setzen. Stattdessen müssen die Arbeitgeber jetzt unter Beweis stellen, ob das Bekenntnis zu älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ernst gemeint ist. Entlassungen müssen vermieden und stattdessen die Arbeitsbedingungen insbesondere für Ältere deutlich verbessert werden.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:
https://www.dgb.de/service/newsletter.
Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:
https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger